

Protokoll der 2. Schulkonferenz im Schuljahr 2014/2015

Datum: 21.01.2015

Zeit: 18.00 Uhr bis 20.10 Uhr

Ort: Hauptgebäude (gelbe Schule), Hauptstraße 66

Anlagen:

Anwesenheitsliste

Bericht auf der Schulinternetseite

Anmeldung des Bezirksamtes Pankow zur Investitionsplanung 2015 bis 2019

Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Emrich begrüßt die Mitglieder der Schulkonferenz (SK) lt. Anwesenheitsliste (Anlage). Er teilt mit, dass den Mitgliedern ein sog. Handout vorliegt, aus dem sich Einzelheiten zur Tagesordnung ergeben.

TOP 1 - Protokoll der letzten SK

Herr Emrich weist darauf hin, dass der Entwurf des Protokolls der letzten SK per E-Mail verteilt wurde und zudem auf der Internetseite der Schule eingestellt ist. Die Mitglieder beschließen einstimmig ihr Einverständnis mit dem Protokoll.

TOP 2 - Schullied

Herr Emrich berichtet, dass nunmehr zwei Liedvorschläge vorliegen, nämlich eines von Linda und Flora Lodd-Becker sowie ihrer großen Schwester. Diese haben auch ein Video dazu produziert. Den anderen Vorschlag hat Herr Jansen eingereicht. Dazu liegt eine von Herrn Jansen eingesungene mp3-Datei vor.

Herr Jansen erklärt, dass er spontan ein Lied komponiert habe, als zur 1. SK-Sitzung trotz allgemeinen Aufrufes keine Liedvorschläge eingereicht wurden, also vor Bekanntwerden des Liedes von den Geschwistern Lodd-Becker. Das Lied sei deshalb ausdrücklich nicht als Reaktion auf das Lied zu dem Lied der Geschwister Lodd-Becker entstanden. Sein Lied habe er allein deshalb überlegt, damit nicht ersatzweise auf bekannte Volksweisen zurückgegriffen werden müsse. Er habe nichts dagegen, wenn sein Liedvorschlag verändert, verkürzt oder verlängert werde.

Die SK-Mitglieder kommen überein, beide Liedvorschläge der gesamten Schule - wie beim Projekt zur Findung des Schulnamens - zur Abstimmung zu stellen. Dazu solle zunächst Vergleichbarkeit durch gleiche Aufnahmen hergestellt werden. Wünschenswert wäre zudem, wenn der Schulchor beide Lieder sänge, um es auf die entsprechende Tauglichkeit zu prüfen. Die Schule möge sich bemühen, noch in diesem Schuljahr eine Entscheidung herbeizuführen.

TOP 3 - Studientag / Neuer Rahmenlehrplan

Herr Emrich informiert, dass die Länder Berlin und Brandenburg derzeit den erarbeiteten neuen Rahmenlehrplan vorstellen, der im Schuljahr 2015/16 in Kraft treten und im Schuljahr 2016/17 unterrichtswirksam werden soll. Der neue Rahmenlehrplan soll den Weg zum inklusiven Lernen ebnen. In didaktischer und pädagogischer Hinsicht dürfte dadurch der Unterricht gänzlich anders, wenn nicht gar gravierend verschieden vom bislang Gewohnten werden. Der Rahmenlehrplan ist für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 ausgelegt und wird sich nachhaltig auf das Leben der Schüler auswirken. Deshalb sei es wichtig, sich damit zu beschäftigen. Noch bis zum 27. März 2015 stehen die Anhörungsfassungen aller Teile des Rahmenlehrplans online. Rückmeldungen können über ein Onlineformular gegeben werden.

Die sich anschließende Diskussion der SK-Mitglieder verdeutlicht die Skepsis gegenüber dem neuen Rahmenlehrplan. Sollen die mit dem Rahmenlehrplan gesetzten Ziele erfolgreich umgesetzt werden, bedürfte es einer hinreichenden Personal- und Sachmittelausstattung der Schulen. Andernfalls sei diesem Projekt - wie das wegen fehlenden Geldes weitgehend gescheiterte jahrgangsübergreifende Lernen - kein guter Anfang beschieden. Auch diesem Aspekt sollte deshalb Beachtung geschenkt werden.

Herr Emrich berichtet, dass sich das Kollegium intensiv mit dem neuen Rahmenlehrplan befasse. Die Schulkonferenz habe im Umlaufverfahren der Durchführung eines Studientages für den 09.03.2015 zugestimmt. Es läge auch die Zustimmung der Gesamtkonferenz vor. Die Eltern seien bereits informiert worden. Zudem werde er in der nächsten Sitzung der Gesamtelternvertretung informieren.

TOP 4 - Verschiedenes

- Die Jeanne-Barez-Schule hat in Abstimmung mit ihrem Kooperationspartner, dem SV Buchholz e.V., mit Datum vom 4. Dezember 2014 beantragt, am Standort der gelben Schule auf dem brachliegenden Gelände neben der Sporthalle und dem Fußballplatz des SV Buchholz einen Sportplatz zu errichten. Ein Bericht dazu enthält die Schulinternetseite (Anlage). Herr Emrich berichtet über eine Mitteilung des 1. Vorsitzenden des SV Buchholz, Herrn Müller, dass dieser von der Bezirksstadträtin Lioba Zürn-Kasztantowicz in einem Gespräch die Zusage für die Erweiterung erhalten habe. Der Baubeginn solle noch in 2015 erfolgen.
- Herr Emrich berichtet, dass die Anmeldung des Bezirksamtes Pankow zur Investitionsplanung 2015 bis 2019 vorliege (Anlage). Diese enthalte den Schulerweiterungsbau für die gelbe Schule. *[Hinweis des Protokollanten: Daneben enthält die Anmeldung eine weitere für die Schule relevante Baumaßnahme, nämlich angrenzend zum Gelände der gelben Schule einen Spielplatz.]*
- Herr Emrich teilt mit, dass das Verfahren für die Schulversäumnisanzeige geändert bzw. verschärft worden sei: „Bleibt eine Schülerin oder ein Schüler, die oder der der allgemeinen Schulpflicht unterliegt, an fünf Schultagen eines Schulhalbjahres unentschuldig dem Unterricht fern, so ist dem zuständigen Schulamt von der Schule eine Schulversäumnisanzeige zu übersenden. Das Verfahren ist nach weiteren fünf unentschuldigten Fehltagen ggf. jeweils zu wiederholen.“ Näheres enthält die AV Schulbesuchspflicht, die im Amtsblatt Berlin Nr. 50 vom 05.12.2014, dort S. 2235, veröffentlicht worden sei (https://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/av_schulpflicht.pdf?start&ts=1422020679&file=av_schulpflicht.pdf). Herr Emrich ergänzt, dass für Schulversäumnisanzeigen in der Jeanne-Barez-Schule keine Veranlassungen bestehen.

- Herr Emrich weist auf die „Verwaltungsvorschrift zu den Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen“ hin (Amtsblatt Berlin Nr. 47 vom 14.11.2014, dort S. 2099). Der Fall einer Berliner Lehrerin habe bundesweit für Aufsehen gesorgt. Dem Vernehmen nach wolle aber der Regierende Bürgermeister Michael Müller für Erleichterungen sorgen, was abzuwarten bleibe.
- Herr Bocian berichtet über die Auswertung der Essen-Umfrage. Als sich in der Gesamtelternvertreterversammlung Anfang 2014 der neue Caterer vorgestellt hatte, beschloss die GEV, erste Erfahrungen nach einer gewissen Zeit bei den Eltern und Schüler abzufragen. Damit wollten sich die Elternsprecher zum Jahresende ein objektives Bild von der Qualität des Essens verschaffen. Alle Elternsprecher erhielten Umfragebögen, die von diesen an die Eltern ihrer Klasse verteilt werden sollten. 780 Rückmeldungen gingen ein. Die Auswertung ergab ein sehr positives Gesamtbild. 71% fanden das Essen „super lecker“, 24,5 % meinten „geht so“ und 4,5 % meinten „brrr schrecklich“. Dabei gab es an einzelnen Gerichten Kritik (so gab es an einem Tag Käsenuggets ohne Käse oder an einem anderen Tag Kartoffelbrei, der noch Rübenstampf beinhaltete). Nach der Auswertung ging überraschenderweise noch ein ganzer Schwung an ausgefüllten Fragebögen ein, der aber an der prozentualen Aufteilung der Bewertung nichts änderte. Die Ergebnisse wurden zunächst mit der Firma Z-Catering besprochen und dann in der Schulkonferenz sowie in der Gesamtelternvertretung kurz vor den Winterferien vorgestellt. Es bestehe Einigkeit darüber, dass Rückmeldungen für eine Einschätzung möglicher Verbesserungen wichtig sind. Eine Verbesserung aufgrund eines vielfach geäußerten Wunsches habe der Caterer schon zugesagt: Es werden Eierkuchen eingeführt. Manche Vorschläge können bzw. dürfen aufgrund von behördlichen Vorgaben nicht umgesetzt werden. So wünschen manche einen höheren Fleischanteil, aber der befindet sich bereits an der Grenze dessen, was erlaubt ist. Überdies arbeiten alle gemeinsam an einem möglichst optimalen und reibungslosen organisatorischen Ablauf der Schulverpflegung. Hier habe vor allem die Veränderung der Unterrichtszeiten nach den Herbstferien merklich geholfen.
- Herr Jansen berichtet, dass der Buchholzer Laubfrosch aus dem Erlös des Sponsorenlaufes und aus weiteren Spenden Tisch-Bank-Kombination gekauft habe. Sie sollen die Aufenthaltsqualität im Hortgarten des gelben Schulteils verbessern bzw. überhaupt erst garantieren. Damit die Bänke dort stabil und sicher verwahrt sind, haben sich einige Mitglieder des Fördervereins zusammengetan und an zwei Terminen den Boden vorbereitet, mühsam das Wurzelwerk entfernt, um dann betonierete Flächen zu schaffen, auf denen die Bänke stehen und befestigt werden können. Weitere Tisch-Bank-Kombinationen seien für die rote Schule geplant.
- Herr Jansen berichtet, dass er für den Buchholzer Laubfrosch und für die Schule nach vorheriger Rücksprache mit Herrn Emrich der Projektgruppe Historischer Umzug beigetreten sei, die den Festumzug im Rahmen des Buchholzer Frühlingfestes am 07.06.2015 vorbereite. Die Schule werde das Schild „1689 - Hugenotten errichten eine Einklassenschule“ übernehmen. Mit Frau Sachse von den Pankower Früchtchen wird abgesprochen, dass dieses Schild die Kinder der gelben Schule übernehmen, weil die Kinder der roten Schule bzw. der Pankower Früchtchen und des Oktopus für das Schild „1775 - Chodowiecki's Radierung Wallfahrt nach Französisch Buchholz“ eingeteilt sind.
- Im Übrigen Hinweis auf Termine.

Für das Protokoll:

Helmut Jansen

Erweiterung des Sportangebots - Antrag an das Bezirksamt Pankow gestellt

4. Dezember 2014

Wiederholt hatte die Jeanne-Barez-Schule darüber berichtet, dass ihr erhebliche Geldmittel zur Verfügung stehen, die allerdings zweckgebunden sind. Konkret geht es um einen Restbetrag von ursprünglich 817.000 Euro des für den Bau der Schulsporthalle zweckgebundenen Folgekostenzuschusses aufgrund eines städtebaulichen Vertrags für Französisch Buchholz in den 90er Jahren. Der Folgekostenzuschuss blieb nach der Insolvenz der Investoren übrig und wurde teilweise für die Kofinanzierung der Sporthalle im Rahmen des Konjunkturpaketes II verwendet. Zur Verfügung stehen noch 533.329,21 Euro.

Nach einem Gespräch mit der Bezirksstadträtin Lioba Zürn-Kasztantowicz im März 2013 folgte ein schulinterner Willensbildungsprozess, in dem der Verwendungswunsch des Bezirksamtes, nämlich die Errichtung eines Sportplatzes neben der Sporthalle, einbezogen wurde. Im Ergebnis haben die Lehrer und Erzieher, die Schulkonferenz und die Gesamtelternvertretung, aber auch das Schülerparlament befürwortet, dem bezirklichen Vorschlag zu folgen.

Denn dieses Vorhaben ist notwendig und dringlich. In der gelben Schule besteht keine eigene hinreichende Möglichkeit, draußen den Schulsport abzuhalten. Dazu ist die Schule bislang - auch im Hinblick auf die Vermeidung von Unfallgefahren - auf den Fußballplatz des SV Buchholz angewiesen. Denn zwar ist auf der Brachfläche Sport möglich, aber nur sehr eingeschränkt, weil der Boden uneben und löchrig, bei trockenem Wetter staubig und bei schlechtem Wetter matschig ist. Dies gilt ebenfalls für die Fläche neben der Laufsportanlage, die zudem dadurch verunreinigt wird. Die Mitnutzung des Fußballplatzes setzt zudem dessen Verfügbarkeit voraus, denn das Vereinst raining hat dort spätestens zum frühen Nachmittag berechtigterweise Vorrang. „Sportunterricht soll so oft wie möglich im Freien stattfinden. Dabei können sowohl vorhandene Sportanlagen als auch andere Freiflächen genutzt werden.“, so der Rahmenlehrplan Grundschule Sport. Diese Voraussetzungen sind nicht gegeben. Auch die bislang steigende und absehbar weiter zunehmende Schülerzahl erfordert, das Sportangebot über die Sporthalle hinaus auszuweiten. Die Ausweitung würde mehr Flexibilität in der Stundenplangestaltung bewirken, die erforderlich ist, um den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden.

Nachdrücklich wird dieses Vorhaben vom SV Buchholz unterstützt. Denn dessen Aufnahmekapazität ist aufgrund stetigen Mitgliederzuwachses nahezu erschöpft. Der SV Buchholz ist gewillt, allen fußballinteressierten Kindern die Teilnahme am Vereinssport zu ermöglichen, kann diesen aber nur noch durch Einschränkungen im Trainingsbetrieb gewährleisten.

Deshalb hat die Jeanne-Barez-Schule in Abstimmung mit ihrem Kooperationspartner, dem SV Buchholz e.V., mit Datum vom 4. Dezember 2014 beantragt, am Standort der gelben Schule auf dem brachliegenden Gelände neben der Sporthalle und dem Fußballplatz des SV Buchholz einen Sportplatz zu errichten. Der Sportplatz soll die Nutzung für die wichtigsten Ballsportarten ermöglichen. Dies sind vor allem Fußball, daneben Basketball und Volleyball. In die Errichtung soll auch der ebenfalls brachliegende Grünstreifen entlang der bereits bestehenden Laufsportanlage hinter der Sporthalle sowie die bislang als Schulgarten genutzte und ebenfalls mittlerweile verwahrloste Fläche im hinteren linken Bereich der Sporthalle einbezogen werden. In diesen beiden Bereichen sind Turn-, Sport- und Fitnessgeräte sowie eine Fläche für kleinere Bewegungsspiele vorstellbar. Zudem bedürfen der zu errichtende Sportplatz und die angrenzenden Flächen einer Erneuerung der Umzäunung.

Über die vordringliche Errichtung des Sportplatzes und Nutzbarmachung der angrenzenden Bereiche hinaus wäre es wünschenswert, wenn zusätzlich - vielleicht als separater Anbau an die Sporthalle - ein Umkleidegebäude errichtet werden könnte. Bei dann draußen stattfindendem Sportbetrieb bei schönem Wetter müsste nicht eigens nur zum Umkleiden die Sporthalle aufgeschlossen werden, zumal auch die Umkleidemöglichkeiten des SV Buchholz nicht mehr reichen.

Schließlich soll der auf dem Schulhof gelegene Bolzplatz einen Kunstrasen anstelle der bisherigen Öcocolor-Holzschnittel erhalten. Vom Kunstrasen anstelle des Öcocolors auf dem Bolzplatz werden eine bessere und vor allem wetterunabhängige Beispielbarkeit sowie ein geringerer Pflegeaufwand erwartet. Die Holzschnittel binden vor allem bei schlechtem Wetter Dreck, der den Schuhen anhaftet und von den Kindern in die Schule getragen wird. Insofern ist durch den Kunstrasen ein Beitrag zur Verbesserung der allgemeinen Sauberkeit zu erwarten. Und im Winter kann eine Kunstrasenfläche einfacher von Schnee und Eis geräumt werden.

Den an das Bezirksamt Pankow gerichteten Antrag hat nachrichtlich die Vorsteherin der Bezirksverordnetenversammlung Pankow erhalten, denn sie ist eine der Erstunterzeichnerin der Berliner Sporterklärung vom Juni 2014. Darin treten die Unterzeichner gemeinsam unter anderem dafür ein, dass eine zeitgemäße Sportstätteninfrastruktur zur Verfügung gestellt wird.



Der Platz ist da, das Geld ist da, der Willen ist da!



Bei entsprechender Wetterlage kann allerdings auf dem Schulhof ein Schwimmbadangebot vorgehalten werden...

Bezirksamt Pankow von Berlin

06.01.2015

An die
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.

**Vorlage zur Beschlussfassung
für die Bezirksverordnetenversammlung** - Auszug -

1. Gegenstand der Vorlage

Anmeldung des Bezirks Pankow zur Investitionsplanung 2015 bis 2019

2. Beschlussentwurf

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die beigefügte Anmeldung zur Investitionsplanung 2015 bis 2019, gegliedert nach

- Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmen des Landschafts- und Gartenbaus
- Tiefbaumaßnahmen
- Erwerb von unbeweglichen Sachen
- Erwerb von beweglichen Sachen
- Zuschüssen für Investitionen an andere Bereiche
- Darlehen an Sonstige im Inland

wird beschlossen.

2. Die SE Finanzen/Steuerungsdienst wird ermächtigt, erforderliche redaktionelle Änderungen sowie Anpassungen aufgrund von Beschlüssen der BVV und/oder des Senats vorzunehmen.

3. Begründung

Die Anmeldung für die Investitionsplanung 2015 bis 2019 erfolgt auf der Grundlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Finanzen vom 10.11.2014 (Eingang im Bezirk am 25.11.2014) – Teilsummen der bezirklichen Investitionszuweisungen – sowie der Zuarbeiten der Bedarfsträger und deren Abstimmung mit den bauenden Ämtern des Bezirks.

Die Ausgaben 2015 stimmen mit den Haushaltsplanansätzen für das Haushaltsjahr 2015 überein. Diese sind aufgrund der Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2014/2015 nicht veränderbar.

Die Teilsomme der pauschalen Zuweisung 2015 bis 2019 (Maßnahmen unter 5,5 Mio. €) wurde unter Beachtung des beschlossenen Konsolidierungskonzepts 2012 bis 2016 mit der Anmeldung eingehalten.

Aufgrund der Zuweisung durch die Senatsverwaltung für Finanzen und der notwendigen Konsolidierung konnten nicht alle von den Bedarfsträgern angemeldeten Maßnahmen aufgenommen werden. Sie können frühestens mit der nächsten Investitionsplanung Berücksichtigung finden und werden als Anlage 1 nachrichtlich aufgeführt.

Die Teilsomme der gezielten Zuweisung 2015 bis 2019 (Baumaßnahmen über 5,5 Mio.€) wurde mit der Anmeldung für die Jahre 2016 bis 2019 mit Fortsetzungsraten dem Baufortschritt bzw. dem tatsächlichen Planungsstand angepasst.

Des Weiteren wurden 1 Tiefbaumaßnahme und 9 Schulbaumaßnahmen im Bereich Hochbau mit einem Baubeginn ab 2018 bzw. 2019 neu aufgenommen. Darüber hinaus konnten 9 gezielte und 3 pauschale Schulmaßnahmen nicht berücksichtigt werden (Darstellung Anlage 1).

Zur Kofinanzierung für die dem Bezirk zur Verfügung gestellten Mittel aus Landes- und Bundesprogrammen wurden bei den bezirklichen Sanierungsmitteln (Titel 89331 und 89339) ab 2016 jährlich 1.876 T€ gemäß der Zuweisung der SenFin in Abstimmung mit SenStadtUm angemeldet.

Die Maßnahmen der gezielten Zuweisung stellen sich wie folgt dar:

	Vorgabe Sen Fin T€	Anmeldung T€	Differenz T€
2016	14.576	24.161	+ 9.585
2017	28.426	32.126	+ 3.700
2018	36.876	38.800	+ 1.924
2019	44.876	71.878	+ 27.002

Die von den Bereichen eingereichte Anmeldung zum Erwerb beweglicher Sachen (investive Beschaffungen - Gruppen 811 und 812 -) liegt für 2016 mit 96 T€ über dem Ansatz 2015 und 2017 mit 116 T€ unter dem Ansatz 2015. Vorbehaltlich der Finanzierbarkeit aus der Globalzuweisung, die dem Bezirk auf der Grundlage des Produktsommenbudgets zugewiesen wird, ist gegebenenfalls mit der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016/2017 eine Anpassung der Ansätze vorzunehmen.

Vorbehaltlich der Regelungen des erst im Januar 2015 zu erwartenden Aufstellungsrundschreibens zur Aufstellung des Doppelhaushalt 2016/2017 (AR 2016/2017) wurden Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen für die in 2016 und 2017 geplanten Baumaßnahmen, die nach § 24 (3) LHO aufgrund ihrer Dringlichkeit veranschlagt

werden sollen, in die Anmeldung aufgenommen. Die SE Finanzen/Steuerungsdienst wird unter Berücksichtigung der Vorgaben aus dem AR 2016/2017 mit dem Haushaltsplanentwurf 2016/2017 entscheiden, ob diese Baumaßnahmen verschoben werden müssen.

4. Rechtsgrundlage

§§ 27 und 31 LHO sowie
§ 36 Abs. 2 b, Abs. 3 BezVG, § 12 Abs. 2 Ziff. 8 BezVG

5. Haushaltmäßige Auswirkungen

Ergeben sich im Rahmen der Berücksichtigung der angemeldeten Maßnahmen in die Bezirkshaushaltspläne der jeweiligen Haushaltsjahre - derzeit keine.

6. Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen

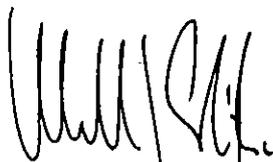
keine

7. Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung

Sicherung der sozialen Infrastruktur

8. Kinder- und Familienverträglichkeit

Die vorgesehenen investiven Maßnahmen dienen vorrangig der Erweiterung der materiell-räumlichen Bedingungen für Kinder, Jugendliche und Familien in den Schulen, Sportstätten, den Spiel- und Freiflächen sowie der Sicherheit auf den Straßen.



Matthias Köhne
Bezirksbürgermeister

Anmeldung zur Investitionsplanung 2015 bis 2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Zusammenfassung	1
Positionen der Finanzplanung (Zahlenteil und Erläuterungen):	
211 Baumaßnahmen Hochbau (über 5,5 Mio €)	2-20
211 Baumaßnahmen Hochbau (pauschale Zuweisung 715..)	21-32
211 Baumaßnahmen Hochbau (pauschale Zuweisung 716..)	33-41
211 Baumaßnahmen Tiefbau (über 5,5 Mio €)	42-44
211 Baumaßnahmen Tiefbau (pauschale Zuweisung)	45-56
212 Erwerb von unbeweglichen Sachen	57-59
213 Erwerb von beweglichen Sachen	60-73
222 Zuschüsse für Investitionen an andere Bereiche	74-75
2321 Darlehen an Sonstige im Inland	76-77

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	3701	EINZELPLAN 37 Schul- und Sportamt Grundschulen									
	70101	Grundschule am Weißen See: Grundinstandsetzung und Ausbau zu einer vierzügigen Grundschule; Amalienstraße VE 2016 11.000 T€	112	16.600	0	0	0	2.000	4.000	5.000	5.600
	70102	Grundschule am Wasserturm: Ergänzungsneubau für Erweiterung zur dreizügigen Grundschule einschließlich Neubau einer Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Tino-Schwierzina-Straße VE 2016 9.000 T€	112	11.300	0	0	0	2.000	3.000	4.000	2.300
	70103	Carl-Humann-Grundschule: Neubau einer Sporthalle mit vier Hallenteilen; Scherenbergstraße VE 2016 7.000 T€	112	10.550	0	0	0	1.000	2.000	4.000	3.550

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Maßnahmen über 5,5 Mio€)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	70104	Neubau eines Schulkomplexes Grundschule/ISS für jeweils vier Züge und Neubau einer Sporthalle mit fünf Hallenteilen; ehemaliger Rangierbahnhof, Berliner Straße	112	61.500	0	0	0	0	0	2.000	59.500
	70105	Trelleborg-Schule: Grundinstand- setzung und Erweiterung zu einer 4,5- zügigen Grundschule, Neubau Einfeldsporthalle; Thulestraße	112	6.000	0	0	0	0	0	1.500	4.500
	70106	Jeanne-Barez-Schule: Ausbau des Standortes Hauptstraße zu einer 4- zügigen Schule; Hauptstraße OT Französisch Buchholz	112	8.400	0	0	0	0	0	1.700	6.700
	70107	Neubau einer 3- zügigen Grundschule und Sporthalle mit zwei Hallenteilen; Standort Grabbeallee	112	14.000	0	0	0	0	0	4.500	9.500

Einzelplan 37 – Schul- und Sportamt

3701/ 70106 – Jeanne-Barez- Schule; Ausbau des Standortes Hauptstraße zu einer 4- zügigen Schule; Hauptstraße OT Französisch Buchholz

Die Jeanne-Barez-Schule liegt bereits jetzt mit ihren Regelklassen über ihrer idealtypischen Aufnahmekapazität.

Die Schulanfängerzahlen der Geburtsjahrgänge 2007 bis 2011 werden in dem Einschulungsbereich in den nächsten Schuljahren weiter steigen. Im Vergleich zum Ist-Stand 2012/13 werden rund 200 Schüler mehr im Schuljahr 2018/19 bei einer Schulplatz-Quote von 95% an den öffentlichen Grundschulen in der Schulregion prognostiziert.

Eine vom Schulgesetz vorgeschriebene wohnortnahe Versorgung mit Grundschulplätzen ohne zusätzliche Kapazität ist bereits jetzt gefährdet. Darüber hinaus weist die Schulregion eine Zuwanderungsquote von zusätzlichen 20% der Kinder im Grundschulalter aus.

Einen Ausgleich durch Zuweisungen in andere Grundschulen der Region zu erreichen ist aufgrund der großen Entfernung zwischen den Standorten kaum möglich. Auch liegen diese Grundschulen bereits selbst über ihren idealtypischen Aufnahmekapazitäten.

Die gewünschte Erweiterung des Hauptstandortes der Jeanne-Barez-Schule von 2,3 auf 4 Züge ist notwendig.

Die vorhandenen modularen Unterrichtsräume (MUR) wurden in die Einpassungsplanung einbezogen.

In den Gesamtkosten ist eine Baupreisindexsteigerung in Höhe von 2,5% je Jahr enthalten.

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMABNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 716..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
		EINZELPLAN 38 Straßen- und Grünflächen- amt								
	<u>3810</u>	Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen								
	71636	Neubau eines Kinderspielplatzes, Norwegerstraße	321	919	402	41	0	0	0	347
	71644	Neubau eines Kinderspielplatzes, Kissingenstraße	321	380	0	0	0	0	80	295
	71649	Neubau eines Spielplatzes, Greifswalder Straße	321	120	0	0	0	0	10	110
	71651	Neubau eines Spielplatzes, Binzstraße	321	100	0	0	0	0	10	90

INVESTITIONSPLANUNG 2015 BIS 2019 - ENTWURF
 POSITION 211 - BAUMAßNAHMEN HOCHBAU
 (Pauschale Zuweisung - 716..)

Bezirksamt Pankow - BzKz 33
 SE Finanzen
 (einzureichende Stelle)

KB	EPL KAPITEL TITEL	INVESTITION	FKZ	GESAMTFINAN- ZIERUNG T€	FINANZIERT BIS 2014 T€	2015 T€	2016 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	RESTFINANZIE- RUNG AB 2020 T€
	71652	Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz, Hauptstraße OT Französisch Buchholz	321	300	0	0	0	150	150	0	0
	71655	Neubau eines Spielplatzes, Hörstenweg	321	160	0	0	46	114	0	0	0
	71657	Umbau des Volksparks Prenzlauer Berg	321	120	0	0	0	0	0	24	96
	71658	Umbau des Parks und des Spiel- platzes Am Weißen See	321	270	0	0	0	0	156	114	0
	71660	Umbau der Grünanlage, Kreuzpfuhl	321	400	0	0	0	152	150	98	0
	71662	Umbau der Grünanlage, Wilhelmsruher See	321	400	0	0	0	0	10	210	180
	71663	Umbau des Bürgerparks	321	350	0	0	0	200	150	0	0

Einzelplan 38 – Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt

Kapitel 3810 – Landschaftsplanung, Grün- und Freiflächen

**3810/ 71652 – Neubau einer Grünanlage mit Spielplatz, Hauptstraße
OT Französisch Buchholz**

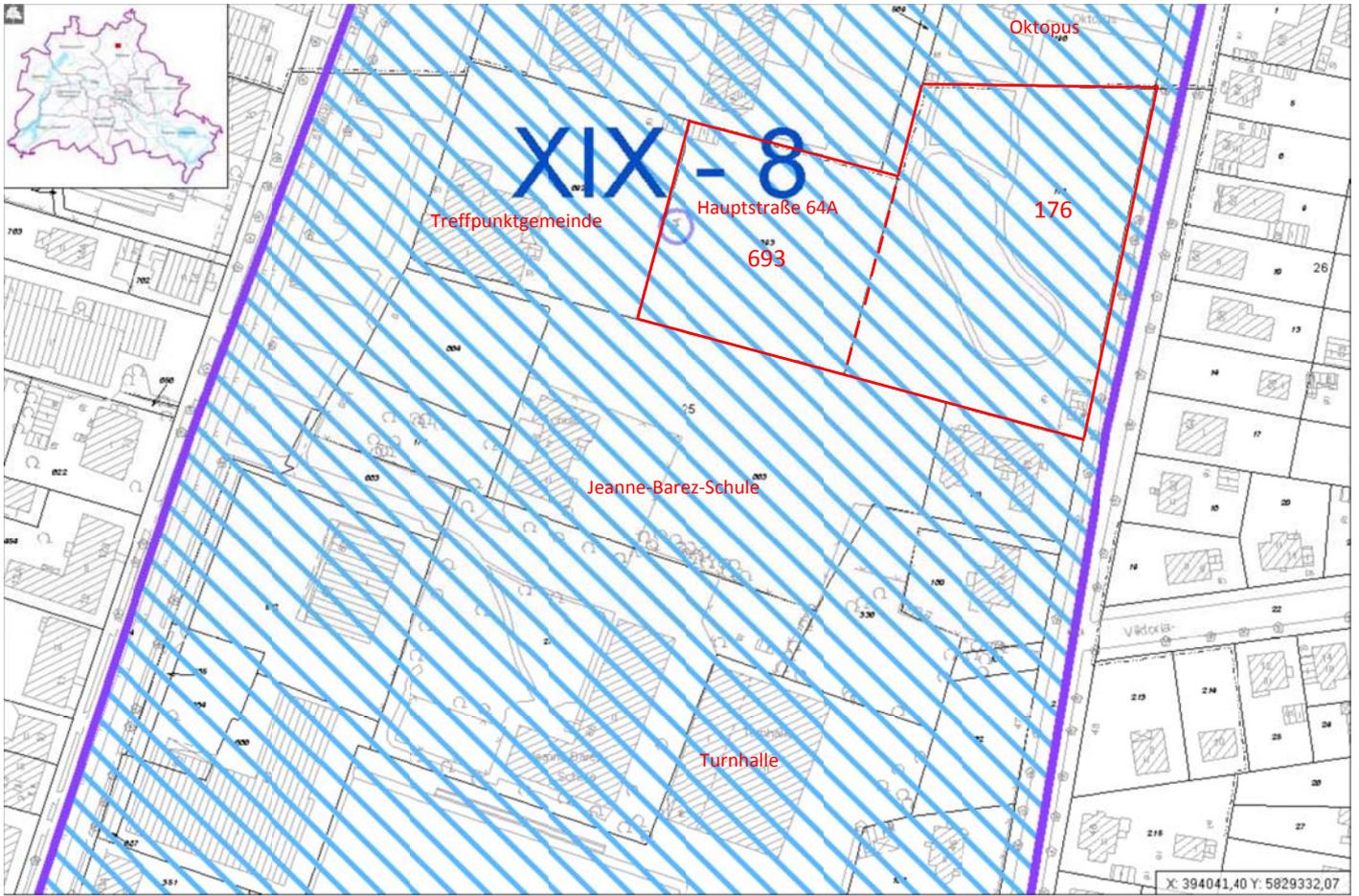
Für das Grundstück Hauptstraße 64 A im Ortsteil Französisch Buchholz sollen unter Berücksichtigung des massiven Baumbestandes eine öffentliche Parkanlage, bestehend aus den Flurstücken 693 und Teilflächen des Flurstücks 176 in 2 Bauabschnitten errichtet werden. Im 1. Bauabschnitt sollen Spielangebote für Klein- und Grundschulkindern mit max. 1000 m² beispielbarer Fläche errichtet werden. Die Erschließung der öffentlichen Grünanlage ist sowohl in Verbindung des Schulgrundstücks als auch über das Flurstück 176 angedacht. Im 2. Bauabschnitt sind Freizeitangebote für Jugendliche bereitzustellen. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des B-Plans XIX-8 (Stand: Öffentliche Auslegung 10/2000).

Ein Kostenrichtwert nach Tabelle J (Fortschreibung 12/2010) von 120 € wird angesetzt. Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wird 2014 erstellt.

Durch die Planung und Durchführung der Baumaßnahme entstehen keine zusätzlichen Bauverwaltungskosten. Nach der Inbetriebnahme entstehen Folgekosten in Höhe von jährlich 9.493 €.

Die Ausgaben sind nach § 24 Abs. 3 LHO veranschlagt. Die BPU wird bis zum III. Quartal 2016 erstellt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 300 T€.



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

**Verwaltungsvorschrift
zu den Ausführungsvorschriften
über das Verbot der Annahme von Belohnungen,
Geschenken und sonstigen Vorteilen**

Vom 19. September 2014

BildJugWiss II C 4.2

Telefon: 90227-6220 oder 90227-5050, intern 9227-6220

Auf Grund des § 6 Absatz 2 Buchstabe d AZG wird nach Maßgabe der Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) vom 21. Januar 2013 (ABl. S. 158) bestimmt:

1 – Zulässigkeit der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen

(1) Für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft an öffentlichen Schulen des Landes Berlin wird für nachfolgend genannte Tatbestände eine allgemeine Zustimmung zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen festgelegt:

- a) Schulleiterinnen und Schulleitern ist als Repräsentantinnen oder Repräsentanten ihrer Schule die Annahme von Geschenken, einschließlich der Annahme von Frei- und Eintrittskarten im Rahmen gesellschaftlicher Gepflogenheiten gestattet, wenn die Ablieferung dieses Vorteils an die in Nummer 2 genannte zuständige Stelle unverzüglich erfolgt. Ist eine Ablieferung wegen der Natur des Vorteils (Beispiel: Frei- und Eintrittskarten, kostenloser Besuch von Sportveranstaltungen oder kulturellen Veranstaltungen, Verzehr von Speisen und Getränken an Ort und Stelle) nicht möglich, ist die Annahme des Vorteils dennoch zulässig.
- b) Die Annahme von allgemein üblichen Gastgeschenken offizieller Delegationen aus dem In- und Ausland oder entsprechende Geschenke bei In- und Auslandsreisen der Dienstkräfte ist zulässig, soweit die Gastgeschenke ungeeignet sind, den Anschein der Beeinflussbarkeit oder Zweifel an der Redlichkeit der Dienstkraft zu wecken; hierunter fallen nicht die Entgegennahme von Zuwendungen von Privatpersonen, Firmenvertretungen, Verbänden oder Einrichtungen.
- c) Die Annahme von geringwertigen Gelegenheits- oder Werbegeschenken (beispielsweise Kalender, Kugelschreiber usw.) bis zu einem Wert von insgesamt 5 € je Vorteilsgeber und Kalenderjahr ist zulässig, sofern die Geschenke ohne jeden vernünftigen Zweifel ausschließlich eine Aufmerksamkeit oder bloße Höflichkeit darstellen oder diese auch nur gelegentlich angeboten werden. Die Annahme ist nicht zulässig, wenn – unter Anlegung strenger Maßstäbe – damit von der gebenden Seite ein weitergehender Zweck verfolgt werden kann.
- d) Die Annahme von geringfügigen Dienstleistungen, die die Durchführung eines Dienstgeschäfts erleichtern oder beschleunigen (zum Beispiel Abholung mit einem Kraftfahrzeug vom Bahnhof), ist zulässig.
- e) Die Annahme einer Aufmerksamkeit einzelner Bürgerinnen und Bürger, mit der der Dank der Allgemeinheit uneigennützig zum Ausdruck gebracht werden soll, ist bis zu einem

Wert von insgesamt 10 € (beispielsweise Blumenstrauß) zulässig. Dies gilt auch für Geschenke von Eltern oder Schülerinnen oder Schülern, die damit im eigenen Namen oder im Namen einer Gruppe oder Klasse Dank zum Ausdruck bringen wollen.

- f) Die Annahme üblicher Bewirtung (warme und kalte Getränke, Gebäck oder kleiner Imbiss) bei Veranstaltungen, an denen die Dienstkraft im Rahmen des Amtes, im dienstlichen Auftrag oder mit Rücksicht auf die gesellschaftlichen Verpflichtungen ihres oder seines Amtes teilnimmt (zum Beispiel Besprechungen, Besichtigungen, offizielle Empfänge, Jubiläen und Ähnliches) ist zulässig. Die Bewirtungen müssen dabei unter Berücksichtigung der dienstlichen Stellung und Aufgaben der Dienstkraft üblich und angemessen sein und ihren Grund in den Regeln des Verkehrs oder der Höflichkeit haben, denen sich Angehörige des öffentlichen Dienstes auch unter Berücksichtigung ihrer besonderen Rechtsstellung nicht entziehen können, ohne gegen gesellschaftliche Formen zu verstoßen.
- g) Die Annahme von Ansichtsexemplaren von Schulbüchern ist zulässig.
- h) Zur Minderung der Dienstreisekosten ist die Annahme von Freifahrten, Freiflügen, Freiplätzen, sowie die Inanspruchnahme der jeweils günstigsten Sondertarife und kostenloser Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten, zulässig.

Die allgemeine Zustimmungserklärung wird in den zu Satz 1 Buchstaben a Satz 2 und c bis h genannten Fällen damit verbunden, dass von der Anzeigepflicht nach Nummer 6 Absatz 1 Satz 3 der Ausführungsvorschriften über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen (AV Belohnungen und Geschenke – AV BuG) abzusehen ist.

(2) Die allgemeine Zustimmung kann im Einzelfall durch die nach Nummer 2 zuständige Stelle widerrufen werden, wenn durch die Annahme des Vorteils der Eindruck der Bevorzugung Einzelner oder der Befangenheit entstehen könnte.

2 – Zuständige Stelle

Für den Geschäftsbereich der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft als oberste Dienstbehörde wird die Entscheidungsbefugnis als zuständige Stelle gemäß Nummer 7 Absatz 1 AV BuG zur Erteilung der Zustimmung zur Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, zur Erteilung von Auskünften und zum Widerruf der nach Nummer 1 erteilten allgemeinen Zustimmungserklärung nach Maßgabe der Nummer 9 Absatz 3 AV BuG

- a) für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft an allgemein bildenden Schulen auf die jeweils zuständigen regionalen Referatsleitungen in den Außenstellen,
- b) für die Beschäftigten der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft an beruflichen und zentral verwalteten Schulen auf die Leitung des Referats berufliche und zentral verwaltete Schulen

übertragen.

3 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Anordnung tritt am 1. November 2014 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Oktober 2019 außer Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Anordnung treten die auf der Grundlage der Ausführungsvorschriften über die Annahme von Belohnungen und Geschenken vom 9. März 1990 (DBl. I S. 87) getroffenen Bestimmungen außer Kraft.